

Niederschrift

über den 6. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 20.02.2025

Beginn: 20.02.2025

Ende: 07.03.2025

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 20.02.2025 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugewandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und zwei Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zur Zustimmung der Teilnahme am Regionalbudget, um im Anschluss zeitnah einen entsprechenden Aufruf zu initiieren.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet somit am 07.03.2025, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Zur Information: „Bei finanzwirksamen Beschlüssen (hier: TOP 2) müssen die LAG-Mitglieder, welche nicht aktiv antworten, im Nachgang zum Umlaufbeschluss zwingend eine Erklärung zum Ausschluss von Interessenskonflikten ausfüllen.“

Da am 06.03.2025 bereits alle Rückläufe (Abstimmungsformulare) in der LAG-Geschäftsstelle vorlagen, kann die entsprechende Niederschrift zu diesem Umlaufbeschluss direkt am 07.03.2025 erfolgen.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (14 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (13):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Krankheitsbedingt erfolgte keine Teilnahme am Umlaufbeschluss und auch keine Erklärung zu Interessenskonflikten, d.h. diese Stimme wird nicht gewertet. (1):

Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
-------------	------------------------------

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (8):

Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld
Reicherts, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):

Öffentliche Mitglieder (9 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Ding Stefan	BM VG Hermeskeil
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
König, Matthias	BM VG Birkenfeld
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 31 stimmberechtigten Mitgliedern 30 aktiv abgestimmt (96,8 %).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 30 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (70,0 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 6. Umlaufverfahren vom 20.02.2025:

1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft
2. Beschluss zur Teilnahme am Regionalbudget 2025

1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 20.02.2025 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

1.1 Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner

In der 1. Sitzung der Förderperiode 2023-2027 wurde Frau Gudrun Rau vom Naturpark Saar Hunsrück e.V. als originäres Mitglied in den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG Erbeskopf gewählt.

In derselben LAG-Sitzung wurde Herr Ulrich Diehl, ebenfalls vom Naturpark Saar-Hunsrück e.V. als Ihre Vertretung vorgeschlagen.

Herr Diehl ist zwischenzeitlich nicht mehr für den Naturpark tätig, daher soll eine neue Vertretung gewählt werden.

Mit Schreiben vom 19.02.2025 hat der aktuelle Vorsitzende des Naturparks Saar-Hunsrück e.V., Herr Landrat Stefan Metzendorf, der LAG Geschäftsstelle mitgeteilt, dass die Vertretung von Frau Rau zukünftig durch Frau Sabrina Reichelt wahrgenommen werden soll.

Frau Reichelt ist derzeit im Naturpark als Ökologische Fachkraft für Projektarbeit tätig.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Frau Sabrina Reichelt vom Naturpark Saar-Hunsrück e.V. als Vertreter/in von Frau Gudrun Rau (gleiche Institution) im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner in die LAG-Mitgliederversammlung.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen.

2. Beschluss zur Teilnahme am Regionalbudget 2025

Die LAG Erbeskopf hat am 07.11.2023 beschlossen den GAK-Förderansatz „Regionalbudget“ anzubieten. Die Ko-Finanzierung in Höhe von 10% durch die LAG-angehörigen Gebietskörperschaften konnte für die laufende Förderperiode zwischenzeitlich sichergestellt werden.

In 2024 konnten beim ersten Regionalbudget-Förderaufruf der LAG Erbeskopf insgesamt sieben Vorhaben gefördert werden. Auch in 2025 wird der Förderansatz Regionalbudget vom Land weiter angeboten. Mit Schreiben vom 19.02.2025 wurden den einzelnen LAG'en Mittel in Höhe von 70.000,00 € für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt, dies jedoch auf Grund der noch notwendigen Abstimmungen auf Bundesebene – unter Vorbehalt. Den Gruppen wurde jedoch die Möglichkeit eröffnet unter diesen Voraussetzungen mit einer neuen Antragstellung und Veröffentlichung eines Aufrufs zu starten.

Von dieser Möglichkeit möchte die LAG Geschäftsstelle Gebrauch machen, um den potentiellen Interessenten genügend Zeit zur Umsetzung zu geben. Letztlich müssen die Vorhaben bis spätestens 31.10.2025 von der Geschäftsstelle mit der ADD Trier abgerechnet werden. Vorher müssen die Antragsteller ihr jeweiliges Projekt mit der LAG Geschäftsstelle abrechnen, welche auch die Auszahlung veranlasst.

Im Falle der Zustimmung der LAG-Mitglieder zur weiteren Teilnahme am Regionalbudget im Jahr 2025 empfiehlt die LAG Geschäftsstelle die spätere Auswahl der zu fördernden Vorhaben im Umlaufverfahren durchzuführen. Diesen Weg eröffnet unsere Geschäftsordnung in dringlichen Entscheidungen bspw. bei drohenden Nachteilen für Träger von Vorhaben. Hier wäre insbesondere die kurze Umsetzungszeit bis spätestens September / Oktober 2025 festzustellen. Es soll dadurch vermieden werden eine weitere, separate LAG-Sitzung im April/Mai durchzuführen, welche nur die Auswahl der Regionalbudgetvorhaben beinhaltet. Dies würde sowohl einen erheblichen Mehraufwand wie auch eine zeitliche Verzögerung für die Projektträger bedeuten.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren mit nachfolgendem

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt zur Umsetzung des Regionalbudgets einen entsprechenden Zuwendungsantrag beim Land einzureichen, um für das Jahr 2025 bis zu 70.000,00 € zur Verfügung stellen zu können, sobald die Möglichkeit dazu besteht.
Es soll der maximal mögliche Betrag beantragt werden.
Der Eigenanteil der LAG in Höhe von 10 % (der Zuwendung) soll aus den dafür „on Top“ zugesagten kommunalen Mitteln stammen.
Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen nach eigenem Ermessen beauftragt. Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.
Die spätere Auswahl von Vorhaben, die über das Regionalbudget 2025 gefördert werden können, soll im Umlaufverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 20.02.2025 (Abschluss am 07.03.2025) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

LAG-Vorsitzender



Stefan Ding,
Hermeskeil, den 07.03.2025

Schriftführerin



Iris Schleimer